

# Informationen zu den Windparks Wülfershausen und Wargolshausen

Stand: Oktober 2016



Kreisgruppe Rhön-Grabfeld  
Verein für Landschaftspflege  
& Artenschutz in Bayern  
Staatlich anerkannte Umwelt- & Naturschutzvereinigung

SUKRG e.V.



Verein zum Schutz der Umwelt und des Kulturerbes in Rhön-Grabfeld e.V.

Titelbild: Simulation der Ansicht auf den Weißen Turm bei Wülfershausen mit den Windenergieanlagen 3 (teilweise verdeckt), 4 und 7 vom Typ Enercon E-115 mit 135,4 m Nabenhöhe des Windparks Wülfershausen

## **Vorwort**

Da die Information der Bevölkerung bezüglich der Windparks Wargolshausen und Wülfershausen sowohl durch die Bauherren, als auch durch die Behörden und lokale Medien sehr eingeschränkt (und bei letzteren gerne auch sehr subjektiv) erfolgt, haben sich die Vereine VLAB und SUKRG dazu entschlossen, diese Aufgabe nun selbst in die Hand zu nehmen.

Ziel dieser Information ist, die Bevölkerung einen Überblick darüber zu verschaffen, was bisher geschehen ist, wie sich die Situation aktuell darstellt und wie das Verfahren vermutlich weiter gehen wird.

Die Geschehnisse im Zusammenhang mit den beiden Windparks sind allerdings längst so komplex, dass sie sich hier nur vereinfacht darstellen lassen. Viele Aspekte werden deshalb hier bewusst nicht thematisiert. Wir hoffen aber, das Thema dennoch so umfassend behandelt zu haben, dass zumindest die meisten offenen Fragen beantwortet werden.

## **Rückblick**

### **27. November 2010**

Der Gesellschaftervertrag der „Windkraft Wülfershausen GmbH“ wird geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Windkraftanlagen zur Energiegewinnung. Geschäftsführer sind Jürgen Rüth aus Waltershausen und Harald Schwarz aus Wülfershausen.

### **30. März 2012**

Die Main-Post berichtet in einem Artikel mit dem Titel „Windpark-Investoren in den Startlöchern“ darüber, dass die Windenergie-Konzentrationsflächen des Regionalplans Main-Rhön bereits unter den verschiedenen Windenergie-Projektierern aufgeteilt sind. Darin wird berichtet: „Ein weiterer lokaler Betreiber wäre die Windkraft Wülfershausen GmbH mit den beiden Geschäftsführern Jürgen Rüth und Harald Schwarz. Wie Letzterer gegenüber der Main-Post erklärt, sei ein Windpark im Bereich Weißer Turm zwischen Wülfershausen, Wargolshausen und Waltershausen geplant. Die Zahl der Windanlagen sei aber noch nicht geklärt. Das Genehmigungsverfahren soll möglicherweise noch heuer eingeleitet werden. In Betrieb gehen soll der Windpark spätestens 2014. Planungen gebe es auch für zwei Anlagen bei Wargolshausen in Richtung Baha.“

### **27. August 2012**

Auf der Gesellschafterversammlung wird die „Windkraft Wülfershausen GmbH“ in „RegioE<sup>2</sup> Regionale Erneuerbare Energien GmbH“ umbenannt. Gleichzeitig wird Joachim Schärtl, Prokurist der Überlandwerk Rhön GmbH, neben Jürgen Rüth und Harald Schwarz dritter Geschäftsführer der GmbH. Der Unternehmensgegenstand wird auf „die Planung, Projektierung und Verwertung von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien“ geändert.

### **28. März 2013**

Die RegioE<sup>2</sup> stellt den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 3 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Wargolshausen. Die Antragsunterlagen sind jedoch noch nicht vollständig.

### **6. Juni 2013**

Die RegioE<sup>2</sup> stellt den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 12 WEA im Windpark Wülfershausen. Die Antragsunterlagen sind jedoch noch nicht vollständig. Die Abstimmung zwischen der Antragstellerin und der Genehmigungsbehörde erfolgt bereits seit dem Jahr 2010.

### **4. Februar 2014**

Die Antragsunterlagen für die Windparks Wargolshausen und Wülfershausen werden vervollständigt. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen wird dem Antragsteller vom Landratsamt am 7. April 2014 bestätigt.

## **26. Mai 2014**

Das Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk (C.A.R.M.E.N. e.V.) veranstaltet in Kooperation mit der Gemeinde Wülfershausen einen Informationsabend zur Windenergienutzung. Die Main-Post berichtet über die Ausführungen von Harald Schwarz unter anderem: „Er könne unter diesen Gesichtspunkten noch nicht einmal sagen, ob eine Wirtschaftlichkeit erreicht werde, ‚wenn das nicht der Fall ist, ist das Vorhaben gestorben‘.“

## **27. Oktober 2014**

RegioE<sup>2</sup> zieht den Genehmigungsantrag für die WEA 5 und 6 des Windparks Wülfershausen zurück.

## **12. November 2014**

Der Bayerische Landtag beschließt die 10H-Regelung.

## **17. November 2014**

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erteilt der RegioE<sup>2</sup> die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Windpark Wargolshausen (3 WEA vom Typ Nordex N117/2400) und den Windpark Wülfershausen (10 WEA vom Typ Nordex N117/2400).

## **21. November 2014**

Die 10H-Regelung tritt in kraft.

## **16. Dezember 2014**

Mehrere Anwohner klagen gegen die Genehmigungen der Windparks Wargolshausen und Wülfershausen.

## **18. August 2015**

Die RegioE<sup>2</sup> beantragt beim Landratsamt Rhön-Grabfeld für die 3 WEA des Windparks Wargolshausen die Änderung des Anlagentyps von Nordex N117/2400 auf Enercon E-115 mit 3.000 kW.

## **21. August 2015**

Die RegioE<sup>2</sup> beantragt auch für die 10 WEA des Windparks Wülfershausen die Änderung des Anlagentyps von Nordex N117/2400 auf Enercon E-115.

## **20. Oktober 2015**

In einer Besprechung von RegioE<sup>2</sup> mit dem Landratsamtes wird unter anderem festgestellt, dass die erteilte Genehmigung Erdarbeiten und vorbereitende Maßnahmen für die Fundamentierung einschlieÙe. RegioE<sup>2</sup> erklärt, dass mit den vorbereitenden Maßnahmen Anfang November begonnen wird und die Baubeginnsanzeige vorgelegt wird, sobald Erdarbeiten erfolgen.

## **20. November 2015**

Die Überlandwerk Rhön GmbH gibt eine Pressemitteilung heraus, in der sie mitteilt, dass sie ihren Ausstieg aus dem Windparkprojekt Wülfershausen/Wargolshausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt plant. Darin wird unter anderem festgestellt: „Aus Sicht der Überlandwerk Rhön GmbH haben sich die wirtschaftlichen Erwartungen dieses Projekts, besonders vor dem Hintergrund der Verantwortung gegenüber ihren kommunalen Gesellschaftern, nicht erfüllt.“

## **30. November 2015**

Kläger gegen die Genehmigungen der Windparks Wargolshausen und Wülfershausen beantragen beim Verwaltungsgericht Würzburg, die aufschiebenden Wirkung der Klage wieder herzustellen. Damit soll der angeordnete „Sofortvollzug“ aufgehoben werden, der es der RegioE<sup>2</sup> ermöglicht, die Windparks (auf eigenes Risiko) bereits zu bauen, obwohl sie wegen der anhängigen Klage über keine bestandskräftige Genehmigung verfügt.

## **3. Februar 2016**

Das Verwaltungsgericht Würzburg lehnt den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ab.

## **29. Februar 2016**

Für die drei WEA des Windparks Wargolshausen und die WEA 2, 8 und 11 des Windparks Wülfershausen werden dem Landratsamt Rhön-Grabfeld Unterlagen zur Baugrundverbesserung durch Rüttelstopfsäulen vorgelegt.

## **4. März 2016**

Die RegioE<sup>2</sup> führt in einem Schreiben an das Landratsamt Rhön-Grabfeld aus, dass für den Typwechsel der in den Windparks Wargolshausen und Wülfershausen gelegenen WEA keine Genehmigung nach § 16 BImSchG erforderlich sei, da aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine wesentliche Änderung vorläge.

## **16. März 2016**

Die Windparks Wargolshausen und Wülfershausen werden von der RegioE<sup>2</sup> Regionale Erneuerbare Energien GmbH auf die RegioE<sup>2</sup> Windpark GmbH & Co. KG übertragen. Persönlich haftender Gesellschafter der RegioE<sup>2</sup> Windpark GmbH & Co. KG ist die RegioE<sup>2</sup> Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, deren Geschäftsführer wiederum Jürgen Rüth und Harald Schwarz sind. Etwa zeitgleich scheidet der Prokurist der Überlandwerk Rhön GmbH, Joachim Schärtl, als dritter Geschäftsführer der (weiterhin bestehenden) RegioE<sup>2</sup> Regionale Erneuerbare Energien GmbH aus.

## **24. März 2016**

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erwidert der RegioE<sup>2</sup>, dass eine Anzeige nach § 15 BImSchG nicht ausreichend sei, da nicht nur einzelne Anlagenteile, sondern die komplette Anlage geändert werde.

Am selben Tag wird bei einer Baukontrolle festgestellt, dass bei WEA 11 im Windpark Wülfershausen die Kranstellfläche und die Baugrube mit Schotter befestigt wurden und bereits eine Maschine zum Einbringen der Rüttelstopfsäulen für das Fundament positioniert ist, obwohl das Landratsamt am Vortag mit einem Vertreter der RegioE<sup>2</sup> telefonisch besprochen hatte, dass eine Freigabe hierfür nicht erfolgen kann.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld ordnet die sofortige Einstellung sämtlicher Bauarbeiten und vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung von WEA in den Windparks Wargolshausen und Wülfershausen an.

## **8. April 2016**

Die RegioE<sup>2</sup> erhebt Klage gegen die Baueinstellungsverfügungen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld für die Windparks Wargolshausen und Wülfershausen und beantragte die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung.

## **3. und 4. Mai 2016**

Das Verwaltungsgericht Würzburg lehnt die Anträge von RegioE<sup>2</sup> ab.

## **9. Mai 2016**

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof bestätigt die 10H-Regelung.

## **18. Mai 2016**

Die RegioE<sup>2</sup> legt bezüglich der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg Beschwerde ein. Diese Beschwerde wird am 23. Mai 2016 dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) in München durch das Verwaltungsgericht Würzburg vorgelegt.

## **16. Juni 2016**

Hans-Dieter Kettwig, Geschäftsführer der Enercon GmbH, wird einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der RegioE<sup>2</sup> Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH. Zeitgleich scheidet Jürgen Rüth als Geschäftsführer der RegioE<sup>2</sup> Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH aus.

## **11. Oktober 2016**

Am Windpark Wülfershausen werden die Bauarbeiten wieder aufgenommen.

## **Aktueller Stand**

Am 11. August 2016 entschied der BayVGH über die Beschwerde der RegioE<sup>2</sup>.

Zunächst stellt der BayVGH dabei fest, dass die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens die zuständigen Behörden überhaupt erst in die Lage versetzt, prüfen zu können, inwieweit durch die betreffenden Änderungen die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Zudem erklärt der BayVGH, dass man nicht einfach davon ausgehen könne, dass eine Änderung des Anlagentyps zwingend auch eine wesentliche Änderung bedeutet.

Andererseits könnten die in diesem Fall geänderten technische Daten durchaus zumindest den Eindruck hervorrufen, dass sich hieraus erhebliche nachteilige Auswirkungen ergeben können.

Jedoch gehe das Gericht aufgrund seines Kenntnisstands davon aus, dass durch den Austausch der genehmigten WEA vom Typ Nordex N117/2400 durch WEA des Typs Enercon E-115/3000 keine genehmigungsbedürftige wesentliche Änderung vorliege und somit auch keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Er gehe deshalb weiter davon aus, dass eine Änderungsanzeige ausreichend sei und somit das Landratsamt nicht über die Zulässigkeit der Änderung zu entscheiden habe.

Letztlich kommt der BayVGH zum Ergebnis, dass die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 3. und 4. Mai 2016 keinen Bestand haben können. Deshalb ist eine erneute Interessenabwägung durch das Verwaltungsgericht Würzburg vorzunehmen. Da nach Meinung des BayVGH die Anfechtungsklage dabei voraussichtlich erfolgreich sein wird, wurde von ihm die aufschiebende Wirkung dieser Klagen wiederhergestellt.

Diese Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bedeutet, dass die RegioE<sup>2</sup> mit den Bauarbeiten fortfahren darf, obwohl noch kein rechtskräftiges Urteil zu den erteilten Baueinstellungsverfügungen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld ergangen ist.

Wann das Verwaltungsgericht Würzburg in einer Hauptverhandlung über die Zulässigkeit des verhängten Baustopps entscheiden wird, ist derzeit nicht abzusehen.

## **Ausblick**

Das Landratsamt prüft aktuell den Änderungsantrag weiter und bereitet sich parallel auf die Verhandlung beim Verwaltungsgericht Würzburg bezüglich des Baustopps vor.

Für die bereits am 16. Dezember 2014 erhobenen Klagen gegen die ursprünglichen Genehmigungen der beiden Windparks Wargolshausen und Wülfershausen ist noch immer kein Termin der Hauptverhandlung bekannt. So lange diese nicht stattgefunden hat, ist die erteilte Genehmigung auch weiterhin nicht bestandskräftig. Alle bisherigen Bautätigkeiten erfolgten deshalb ausschließlich auf Risiko der RegioE<sup>2</sup>. Sollten die Klagen gegen die Genehmigungen Erfolg haben, müssen diese Maßnahmen somit auf Kosten der RegioE<sup>2</sup> wieder rückgängig gemacht werden.

## Über die Verfasser

Der **Verein zum Schutz der Umwelt und des Kulturerbes in Rhön-Grabfeld e.V.** (SUKRG) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich sowohl dem Umwelt- und Naturschutz als auch dem Schutz des Kulturerbes im Landkreis Rhön-Grabfeld verschrieben hat. Er wurde am 15. Oktober 2013 gegründet, um sich insbesondere der festgestellten massiven Einflussnahme eines regionalen Projektentwicklers im Bereich erneuerbare Energien entgegen zu stellen. Insbesondere die Genehmigung des Windparks Streu und Saale am 17. Juli 2013 trotz massiver Bedenken des Landesbund für Vogelschutz in Bayern, des Bund Naturschutz in Bayern und der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken hatte gezeigt, dass eine schlagkräftige Verbindung aus der Region und für die Region dringend notwendig war.

Neben der konsequenten Arbeit gegen die drohende Landschaftsbildzerstörung durch sinnlose Windenergieanlagen in einem ausgeprägten Schwachwindgebiet engagiert sich der Verein aber von Anfang an darin, der Bevölkerung zu verdeutlichen, dass Wälder und Kulturlandschaften einen Eigenwert besitzen und nicht beliebig belastbar sind. Sie wirken landschaftsprägend und vermitteln dem Menschen unbewusst wichtige Grundbedürfnisse: Schutz, Heimatgefühl und Identität. SUKRG will die Menschen im Landkreis anregen, unsere Wald- und Kulturlandschaften zu bewahren, natürliche Lebensräume zu schützen und zu erweitern, naturverträglich zu handeln und zu wirtschaften und die Artenvielfalt zu erhalten.

Weitere Informationen: [www.sukrg.de](http://www.sukrg.de)

Spenden an: IBAN: DE14 7601 0085 0081 3618 56, BIC: PBNKDEFF

(Bei Angabe vom Namen und vollständiger Adresse wird eine Spendenquittung ausgestellt.)

Der **Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.** (VLAB) wurde am 28. Juli 2015 nach rund 6 Jahren Arbeit vom Bayerischen Landesamt für Umwelt als landesweit tätige Umwelt- und Naturschutzvereinigung anerkannt. Seit Oktober 2015 haben mit Enoch Freiherr zu Guttenberg und Hubert Weinzierl zwei Urgesteine des Naturschutzes in Deutschland die Ehrenpräsidentschaft im VLAB übernommen.

Der Verein ist politisch neutral und wird nicht durch Lobbyverbände beeinflusst oder gefördert. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden von Privatpersonen oder seriösen Stiftungen. Die Vereinsmitglieder setzen sich aus Naturliebhabern, Naturschutzexperten, Vereinen, Initiativen und bürgerlich-rechtlichen Stiftungen zusammen.

Neben dem sogenannten Verbandsklagerecht verfügt der VLAB auch über Mitwirkungsrechte und Rechtsbehelfe im Sinne der §§ 63 und 64 Bundesnaturschutzgesetz und des Art. 45 Bayerisches Naturschutzgesetz.

Die Kreisgruppe Rhön-Grabfeld des VLAB wurde anlässlich des Tages des Artenschutzes am 3. März 2016 gegründet, nachdem in unserem Landkreis der nötige Landschafts-, Natur- und Artenschutz bei großen Bauprojekten wiederholt sträflich vernachlässigt wurde. Sie ist die erste Kreisgruppe des VLAB.

Der VLAB steht als Träger öffentlicher Belange zu Fragen des Natur-, Arten-, und Landschaftsschutzes den Behörden als kompetenter Ansprechpartner zu Verfügung und hat in unserem Landkreis bei geplanten raumbedeutsamen Maßnahmen, bereits inhaltlich Stellung bezogen.

Er wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass bei Projekten geltendes Umweltrecht zählt und nicht unternehmerischen Interessen und landschaftszerstörender Industrialisierung untergeordnet wird.

Vor allem möchte der VLAB aber die Menschen für den Landschafts- und Artenschutz begeistern. Er will das Interesse an unserer herrlichen Landschaft und an den Schätzen, die wir vor Ort haben, wecken. Denn die abwechslungsreiche Kulturlandschaft in Rhön-Grabfeld mit ihren Misch- und Inselwäldern bietet für viele streng geschützten Tiere einen idealen Lebensraum.

Weitere Informationen: [www.landschaft-artenschutz.de](http://www.landschaft-artenschutz.de)

A Red-tailed Hawk is shown in flight against a clear blue sky. The bird's wings are fully extended, showing dark upper wings and lighter underwings. Its tail is also visible, showing a characteristic dark band. The bird is flying towards the right of the frame.

Einer der zahlreichen Rotmilane im Gebiet der Windparks Wülfershausen und Wargolshausen. Diese Region ist ein seit Jahren bekanntes und belegtes Rotmilanschwerpunktgebiet mit einer bedeutenden Brut- und Revierpopulation dieses streng geschützten Greifvogels.  
Foto: Carsten Rohde

A male Meadow Hawk is perched on a small mound of earth in a grassy field. The bird is facing right, with its wings partially spread. It has a greyish-brown head and neck, a yellow eye, and a dark breast with light-colored streaks. The background is a blurred green field.

Eine männliche Wiesenweihe, die in der Brut-saison 2016 ihr Brut- und Jagdrevier verteidigt. Die Wiesenweihe als artengeschützte Großvogelart hat im Gebiet der Windparks Wülfershausen und Wargolshausen durch hervorragende, jahrelange Schutz- und Fördermaßnahmen eine stabile lokale Population entwickelt.  
Foto: Carsten Rohde